

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Errichtung einer Gedenkstätte Flucht-tunnel im Mauerpark

Beschluss-Nr.: VIII-1400/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 05.05.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der  
Drucksache-Nr.: 0389/VIII

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Errichtung einer Gedenkstätte Fluchttunnel im Mauerpark**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 14. Sitzung am 21.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII/0389

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, gegenüber der Stiftung Berliner Mauer, der Gedenkstätte Hohenschönhausen, dem Landesdenkmalamt und allen anderen fachlich und sachlich in Frage kommenden Institutionen darauf zu drängen, dass eine angemessene Gedenkstätte/Informationsstätte im Mauerpark errichtet wird, die auf das Vorhandensein, die Geschichte und die Entdeckung des Fluchttunnels, welcher im Rahmen der Bauarbeiten zum Stauraumkanal gefunden wurde hinweist. Die Gedenkstätte/Informationsstätte soll dazu möglichst nah an besagtem Fluchttunnel stehen und mehrsprachig ausgeführt sein.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Zuge der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe konnten im Jahre 2018 zwei bauliche Überreste der Grenzanlagen im Bereich des heutigen Einganges zum Mauerparks freigelegt werden. Es handelte sich dabei um eine ehemalige Fahrzeugsperrung (ca. 3x4 Meter großer Betonblock mit den Metall-Stümpfen) und den Grundmauern eines Gebäudes, von dem aus ein Fluchttunnel gegraben worden war.

Während die Grundmauern des Gebäudes im Zuge der Arbeiten für einen Wasserraum nicht erhalten werden konnten, wurde der Betonblock geborgen, an den Fundort zurückversetzt und in Originallage wieder eingebaut.

Die Bauarbeiten am Staukanal werden im April 2020 abgeschlossen.

Der Bereich um das Bodendenkmal wurde in der vergangenen Woche zur Wieder-

herstellung des südlichen Zugangsbereichs zum Mauerpark an die Grün Berlin GmbH übergeben.

Der Zugangsbereich muss aufgrund des Bodenfunds angepasst und umgestaltet werden, um das Bodendenkmal in die Gesamtgestaltung zu integrieren. In Abstimmung mit der Stiftung Berliner Mauer wurde eine Gestaltung abgestimmt, die die Durchfahrtsperre in der Art eines "Bodenfensters" mit einer Einfassung in Cortenstahl in Szene setzt. Sowohl der ehemalige Grenzverlauf als auch der Grundriss des ehemaligen Tunnelzugangs sollen durch bodenbündig eingelassene Stahlbänder angedeutet und durch Informationstafeln erläutert werden.

Die Arbeiten sind über Grün Berlin beauftragt und sollen bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein.

Auftraggeber für die Leistungen ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Der Bezirk wird für den laufenden Unterhalt des neuen Denkmalbereichs aufkommen müssen. Dazu soll die bestehende Pflegevereinbarung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt Pankow und der Stiftung Berliner Mauer um dieses Objekt ergänzt werden. Die Kosten setzen sich in erster Linie aus dem notwendigen Aufwand für Reinigung und Entfernung von Graffiti zusammen.

Wir bitten die Drucksache als erledigt zu betrachten.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

zurzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister